

An den
Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
Ginsheim-Gustavsburg
Herrn Mario Bach

Melanie Wegling
Fraktionsvorsitzende
SPD Fraktion Ginsheim-Gustavsburg

Fon: (06144) 4 02 25 02
m.wegling@spd-gigu.de

06.01.2020

**Antrag zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13. Februar 2020:
Abbildung des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses Gustavsburg unter den Investitionen in der
Finanzplanung im Haushaltsplan**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
die Fraktion der SPD bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung zur nächsten
Stadtverordnetenversammlung am 13.02.2020, der zuvor stattfindenden Sitzungen des Bau-,
Umwelt- und Verkehrsausschusses am 04.02.2020 sowie des Haupt- und Finanzausschusses am
06.02.2020 aufzunehmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1. In den Haushaltsplan 2020 werden die Planungskosten für den Neubau des
Feuerwehrgerätehauses Gustavsburg eingestellt.**
- 2. Die Verpflichtungsermächtigung, dass der Neubau sowie die betreffenden Planungskosten des
Feuerwehrgerätehauses im Stadtteil Gustavsburg in den Haushaltsplan unter den Investitionen für
die Finanzplanung 2022 und 2023 aufgenommen werden.**
- 3. Nach der Planung des neuen Feuerwehrgerätehauses im Jahr 2020 wird via Kreis dann der
Antrag auf die entsprechenden Zuschüsse beim Land gestellt werden.**

Begründung:

In der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im Jahr 2019 teilte der Bürgermeister mit,
dass aufgrund der Planungen der Bahnunterführungen A und B der Neubau des
Feuerwehrgerätehauses im Stadtteil Gustavsburg voraussichtlich im Jahr 2023 beginnen wird.

In der Sitzung sagte Bürgermeister Puttnins-von Trotha nichts darüber, dass verwaltungsintern
bereits mit den Planungen des Neubaus begonnen wurde. Wenn dem so ist, müssen Planungskosten
für das Haushaltsjahr 2020 eingestellt werden.

Nur wenn die Planungen 2020 abgeschlossen werden, können für einen möglichen Bau des neuen
Feuerwehrgerätehauses ab dem vom Bürgermeister anvisierten Termin 2023 auch mögliche
Zuschüsse vom Land bereitgestellt werden.

Erfahrungsgemäß braucht das Land für die Erstellung des Bewilligungsbescheids etwa anderthalb bis
zwei Jahre nachdem der Antrag via Kreis an das Land gestellt wurde.

Im Sinne einer transparenten Finanzpolitik gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt
gehören daher die Planungskosten sowie die Kosten des Neubaus unabdingbar bereits jetzt in die

abzubildenden Investitionen in dem Finanzplan. Dieser reicht im Haushaltsentwurf bis zum Jahr 2023. Daher sollten die geschätzten Planungskosten in den Haushaltsplan 2020 sowie die Kosten für den Neubau für den Finanzplan 2023 bereits jetzt abgebildet werden.

Darüber hinaus stellt diese Abbildung in der städtischen Finanzplanung auch ein starkes Zeichen gegenüber den Einsatzkräften in der Freiwilligen Feuerwehr des Stadtteils Gustavsburgs dar. Neben den durch die Stadtteilfeuerwehr Gustavsburg erfolgten Werbemaßnahmen zur Gewinnung von neuen ehrenamtlichen Feuerwehrkräften ist die Dokumentation im städtischen Finanzplan ebenfalls sicherlich ein Punkt, der es der Stadtteilfeuerwehr unterstützend einfacher macht, die Personalmisere aufzufangen. Der unabdingbare kommunale Wille, den Einsatzkräften ein modernes Feuerwehrgerätehaus bereitzustellen, ist hierbei förderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Melanie Wegling
(Fraktionsvorsitzende)